

# **Erste Satzung zur Änderung der Evaluierungsordnung der Hochschule Stralsund**

**Vom 01. April 2019**

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 a Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Hochschule Stralsund folgende Änderungssatzung:

## **Artikel 1**

Der Evaluierungsordnung der Fachhochschule Stralsund vom 20. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Satzung wird in „Evaluierungsordnung der Hochschule Stralsund (EVO)“ geändert.
2. § 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„In § 3 Abs. 12 und § 3 a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) ist die Evaluierung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen in Forschung, Lehre und Verwaltung gesetzlich vorgeschrieben.“
3. In § 3 werden die Wörter „Stabsstelle für Evaluierung (EVA)“ durch die Wörter „Stabsstelle für Evaluierung/Qualitätssicherung (EVA/QS)“ ersetzt.
4. In § 4 Absatz 5 wird die Angabe „EVA“ durch die Angabe „EVA/QS“ ersetzt.
5. In § 5 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Die Lehrveranstaltungsbewertungen für die durch das Sprachenzentrum durchgeführten Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der Bestimmungen der fakultätsspezifischen Evaluierungsordnung der Leiterin oder dem Leiter des Sprachenzentrums durch die in der Fakultät zuständige Person zum Zwecke der Auswertung zur Verfügung gestellt werden.“
6. In § 2, § 3 Absatz 1 Satz 2, § 4 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 wird jeweils das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
7. In § 3 Absatz 2 Satz 1, § 4 Absatz 4 Nr. 2 und Absatz 5 Satz 2 sowie § 5 Absatz 3 wird jeweils das Wort „Fachbereiche“ durch das Wort „Fakultäten“ ersetzt.
8. In § 3 Absatz 2 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 1 und 2 und Absatz 2 Satz 1 und 2 wird jeweils der Wortteil „Fachbereichs“ durch „Fakultäts“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 18. Dezember 2018 und der Genehmigung der Rektorin vom 01. April 2019.

Stralsund, den 01. April 2019

**Die Rektorin  
der Hochschule Stralsund,  
University of Applied Sciences,  
Prof. Dr.-Ing. Petra Maier**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 02. April 2019 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.